

Förderung - von Kommunikationsprojekten der Forschungs- und Entwicklungsbranche

Standort Wien - Barzuschuss für Wiener Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen (zB Interne Personalkosten, zugekaufte Leistungen, Reisekosten, Sach- und Materialkosten)

Geltungsdauer: 01.01.2018 - 31.12.2022

Standort: Wien

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Wiener Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen

Förderungszweck

Unterstützung bei der Kommunikation Technologien oder Forschungsleistungen an die Öffentlichkeit.

Förderungsgegenstand

- Personalkosten
- Kosten für externe Dienstleistungen (Kosten für Arbeitsleistungen Dritter, Honorare für Vortragende)
- Kosten für die Anschaffung von aktivierbaren materiellen und immateriellen Anlagegütern
- Sach- und Materialkosten (insbesondere projektbezogene Verbrauchsmaterialien)
- Reisekosten in unmittelbarem Projektzusammenhang (öffentliche Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Flugzeug in der 2ten Klasse oder Economy-Class bzw. Anmietung eines Mietwagens für die Dauer von max. einer Woche pro Reise Nächtigungskosten (150 Euro pro Person und Tag). Reisekosten sind bis max. 25 % der anderen förderbaren Kosten des Projekt förderfähig.

Gemeinkostenzuschlag

Rechtsträger, die älter als 1 Jahr sind, erhalten zur Abgeltung der Gemeinkosten einen Zuschlag von 20 % auf die anerkehbaren Personalkosten.

Bestehende Unternehmen bis zu einem Unternehmensalter von maximal 1 Jahr erhalten zur Abgeltung der Gemeinkosten einen erhöhten Zuschlag von 30 % auf die gesamten anerkehbaren Projekteinzelnkosten.

Ausschlussgrund

- kein Wiener Unternehmen laut Richtlinie
- kein Projekt im Sinne der Richtlinie
- Projektgröße von 5.000 Euro unterschritten
- ...

Art und Ausmaß der Förderung

Barzuschuss

Förderquote: max. 50 % der anerkannten Kosten für Unternehmen und 75 % für andere antragsberechtigte Rechtsträger (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen etc.).

Förderhöhe: max. 50.000 Euro pro Projekt

Anmerkung

Indikatoren für die Bewertung:

- die unmittelbaren bzw. mittelbaren Effekte des Projekts in Wien,
- der Grad der Additionalität des zu fördernden Projekts in Bezug auf bisherige Aktivitäten bzw. die Anreizwirkung der Förderung,
- die inhaltliche Qualität des Projekts,
- das mit dem Projekt verbundene inhaltliche Umsetzungsrisiko,
- die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung des Projekts,
- die gesellschaftliche Relevanz und Diversität des Projekts (z. B. positive ökologische Effekte, Chancengleichheit für Frauen etc.),
- die regionalwirtschaftliche Relevanz (insbesondere die Kooperation und die überregionale Vernetzung und eine allenfalls absehbare Leit- und Vorbildwirkung),
- der Beitrag des Projekts zur Technologieakzeptanz oder zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandorts Wien,
- ...

Einreichung

Fördergeber:

Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.

Abteilung Förderungen

T +43 1 25200 - 402 E <mailto:foerderungen@wirtschaftsagentur.at>

Die Einreichung ist laufend möglich. Der Förderantrag ist **VOR** Projektbeginn zu stellen.

Richtlinientext als PDF

[Download Eckdaten](#)

[Download Richtlinie](#)

[Onlineeinreichung](#)

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.